Stadt Dessau-Roßlau

02.06.2022

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/149/2022/III-61**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	17.05.2022	ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	18.05.2022	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	01.06.2022	Ja 41 Nein 00 Enthaltung 00 ungeändert beschlossen	

Titel:
Neuwahl eines Vertreters der Stadt Dessau-Roßlau für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sowie seines Stellvertreters

Beschluss:
1. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wählt einen neuen Vertreter sowie für den Fall der Verhinderung des gewählten Vertreters einen neuen Stellvertreter als Mitglied in der Regionalversammlung Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.

2. Die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird über die ausgewählten Personen informiert.

Gesetzliche Grundlagen:	Landesentwicklungsgesetz Land Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/423/2019/III-61 und BV/015/2020/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Keine.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Nach der Kommunalwahl 2019 wurden die Vertreter und Vertreterinnen für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg neu gewählt (BV/423/2019/III-61 vom 04.12.2019).

Gemäß § 22 Abs. 3 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015 entsenden dazu „die Landkreise und kreisfreien Städte […] für je angefangene 20.000 Einwohner einen Vertreter in die Regionalversammlung. […] Hauptverwaltungsbeamte der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Mittelzentren, werden insoweit angerechnet."

Aufgrund eines Mandatsträgerwechsels in einer Fraktion ist die Neuwahl eines Vertreters der Stadt Dessau-Roßlau für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sowie seines Stellvertreters notwendig (siehe Anlage 2).

Anlage 2
Vorschlag